Beteiligungsbericht 2021



Bericht über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Zum Beteiligungsbericht 2021	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2	Beteiligungsstruktur	6
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	7
4	Einzeldarstellungen	7
4.1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	9
4.2	AggerEnergie GmbH	15
4.3	OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	25
4.4	Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH	33

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche

Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche beziehungsweise nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Zum Beteiligungsbericht 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Beteiligungsberichts

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach § 116 Absatz 2 GO NRW aufzustellen. Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei in § 116a Absatz 1 GO NRW genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Stadt

Bergneustadt hat in seiner Sitzung am 31.08.2022 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Berichtsjahr Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bergneustadt gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Den vorliegenden Beteiligungsbericht 2021 hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am xx.xx.2023 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bergneustadt. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bergneustadt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bergneustadt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen ihr die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Bergneustadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise

verlangen, die die Aufstellung des Berichtes erfordert (§ 117 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW). Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane in den Einzeldarstellungen weisen den Stand zum Jahresende 2021 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Beteiligungsportfolio der Stadt Bergneustadt haben sich Änderungen an den Beteiligungsquoten oder sonstige Zu- oder Abgänge im Berichtsjahr nicht ergeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt stellen sich in einer Übersicht zum 31.12.2021 wie folgt dar:

Beteiligungsübersicht					
Lfd. Nr.	**Beteiligung**	**Höhe Stammkapital**	**Anteil Stammkapital (€)**	**Anteil Stammkapital (%)**	**Jahresergebnis im Berichtsjahr**
1	Wasserwerk der Stadt Bergneustadt	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	100,0000	127.029,42 €
2	AggerEnergie GmbH	33.617.589,00 €	1.037.410,00 €	3,0859	11.307.413,23 €
3	Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	4.704.000,00 €	196.000,00 €	4,1667	0,00 €
4	Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH	630.100,00 €	10.300,00 €	1,6347	-122.767,37 €
5	Radio Berg GmbH & Co. KG	511.291,88 €	4.601,63 €	0,9000	119.584,79 €
6	Gründer- und Technologiecentrum Gummersbach GmbH	730.150,00 €	2.600,00 €	0,3561	23.112,98 €
7	d-NRW AöR	1.283.000,00 €	1.000,00 €	0,0779	0,00 €
8	Projektagentur Oberberg GmbH	25.000,00 €	750,00 €	3,0000	4.566,95 €
Weitere städtische Beteiligungen (ohne nähere Angaben):					
9	ASTO Zweckverband	nb			
10	Zweckverband der Förderschulen	nb			
11	Zweckverband civitec	nb			
12	Waldwirtschaftsgemeinschaft Dörspe - Othetal	nb	789,86 €	nb	
13	Volksbank Oberberg eG	nb	728,62 €	nb	
14	Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft eG	nb	150,00 €	(1 Anteil)	

Das Wasserwerk Bergneustadt ist an keinen weiteren Unternehmungen beteiligt, so dass hier keine mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bergneustadt vorliegen. Bei den übrigen Beteiligungen liegen die städtischen Anteilsquoten mit weitem Abstand unter 20 %, so dass auf den

Ausweis von mittelbaren Beteiligungen an dieser Stelle verzichtet wird. Angaben hierzu erfolgen gegebenenfalls in den Einzeldarstellungen.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

In der nachfolgenden Übersicht werden für die Stadt Bergneustadt und das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und zu übrigen Beteiligungen aufgeführt. In den Bericht aufgenommen werden Beteiligungen, wenn eine der aufgeführten Kennzahlen den Wert von 100 T€ im Berichtsjahr übersteigt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Beteiligungen	Kennzahlen	Stadt Bergneustadt	Wasserwerk
Stadt Bergneustadt	Forderungen		16.641,31 €
	Verbindlichkeiten		240.374,78 €
	Erträge		28.887,09 €
	Aufwendungen		832.586,94 €
Wasserwerk	Forderungen	252.249,31 €	
	Verbindlichkeiten	8.584,69 €	
	Erträge	843.896,08 €	
	Aufwendungen	229.166,90 €	
AggerEnergie GmbH	Forderungen	23.635,66 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	85.856,89 €	0,00 €
	Erträge	1.122.931,50 €	110,43 €
	Aufwendungen	756.016,94 €	7.452,07 €
OVAG mbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	29.445,50 €	0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	331.883,70 €	0,00 €
OAG mbH	Forderungen	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	51.925,39 €	0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	112.484,29 €	0,00 €

4 Einzeldarstellungen

Die Beteiligungen einer Kommune werden in der Bilanz grundsätzlich unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen, wenn die Kommune Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.

- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Wie auch der Übersicht zur Beteiligungsstruktur unter 3.2 des Beteiligungsberichts entnommen werden kann, werden die städtischen Beteiligungen aufgrund der geringen Beteiligungsquoten bilanziell als „Beteiligungen“ ausgewiesen. Abweichend hiervon ist das Wasserwerk der Stadt Bergneustadt als Eigenbetrieb der Position „Sondervermögen“ zuzuordnen.

Mit den nachfolgenden Einzeldarstellungen wird lediglich auf die Beteiligungen der Stadt eingegangen, die in der Übersicht unter Ziffer 3.3 des Berichts aufgeführt sind.

4.1 Wasserwerk der Stadt Bergneustadt

Unternehmenssitz
Kölner Str. 256, 51702 Bergneustadt

Zweck der Beteiligung
Zweck des Eigenbetriebs einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist nach § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung die Versorgung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Aufgabe des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt ist die sichere Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trink- und Brauchwasser als reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbraucher weitergeleitet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	2.000.000,00 €	
Gesellschafter	**Anteil Stammkapital**	**Beteiligungs-quote (%)**
Stadt Bergneustadt	**2.000.000,00 €**	**100,0000**

Beteiligungen der Gesellschaft
Das Wasserwerk ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Entwicklung der Bilanz:						
Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Anlagevermögen	**7.556,5**	**T€**	**7.455,7**	**T€**	100,8	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	*18,3*	*T€*	*20,2*	*T€*		
Sachanlagen	*7.538,2*	*T€*	*7.435,5*	*T€*		
Finanzanlagen	*0,0*	*T€*	*0,0*	*T€*		
Umlaufvermögen	**1.156,9**	**T€**	**1.043,4**	**T€**	113,5	T€
Vorräte	*168,7*	*T€*	*144,3*	*T€*		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*164,4*	*T€*	*277,0*	*T€*		
Kassenbestand	*823,8*	*T€*	*622,1*	*T€*		
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	T€	5,4	T€	-5,1	T€
Summe Aktiva	**8.713,7**	T€	**8.504,5**	T€	**209,2**	T€
Passiva						
Eigenkapital	**2.726,7**	**T€**	**2.739,2**	**T€**	-12,5	T€
Stammkapital	*2.000,0*	*T€*	*2.000,0*	*T€*		
andere Gewinnrücklagen	*554,2*	*T€*	*554,2*	*T€*		
Gewinnvortrag	*45,5*	*T€*	*45,5*	*T€*		
Jahresüberschuss	*127,0*	*T€*	*139,6*	*T€*		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	272,0	T€	231,9	T€	40,1	T€
Rückstellungen	37,8	T€	41,2	T€	-3,4	T€
Verbindlichkeiten	5.677,3	T€	5.492,2	T€	185,1	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Summe Passiva	**8.713,7**	T€	**8.504,5**	T€	**209,2**	T€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:						
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Umsatzerlöse	2.095,9	T€	2.120,9	T€		
Andere aktivierte Eigenleistung	*28,0*	*T€*	*27,4*	*T€*		
Sonstige betriebliche Erträge	*5,8*	*T€*	*0,2*	*T€*		
Zwischensumme	*2.129,7*	*T€*	*2.148,5*	*T€*	*-18,8*	*T€*
Materialaufwand	774,5	T€	764,4	T€		
Personalaufwand	357,9	T€	353,9	T€		
Abschreibungen	372,0	T€	358,1	T€		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	371,7	T€	376,4	T€		
Betriebsergebnis	*253,6*	*T€*	*295,6*	*T€*	*-42,0*	*T€*
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	*0,0*	*T€*	*0,0*	*T€*		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	*70,2*	*T€*	*87,8*	*T€*		
Steuern von Einkommen und Ertrag	*55,7*	*T€*	*67,5*	*T€*		
Ergebnis nach Steuern	127,7	T€	140,3	T€	-12,6	T€
Sonstige Steuern	*0,7*	*T€*	*0,8*	*T€*		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**127,0**	T€	**139,6**	T€	**-12,5**	T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2021	**2020**	**Veränderung**
Gewinnbeteiligung (brutto, in T€)	139,6	139,9	- 0,4
Konzessionsabgaben (in T€)	206,5	209,4	- 2,9
Verwaltungskostenbeitrag (in T€)	72,0	68,0	4,0

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2021	**31.12.2020**	**Veränderung**
Eigenkapitalquote:	31,3	32,2	- 0,9
Eigenkapitalrentabilität:	4,7	5,1	- 0,4
Anlagendeckungsgrad 2:	114,8	113,5	1,3
Verschuldungsgrad:	209,6	202,0	7,6
Umsatzrentabilität:	6,1	6,6	- 0,5
Mitarbeiterzahl	6	6	-

Aus dem Lagebericht des Wasserwerks

Allgemeines / Rahmenbedingungen

Aufgabe des Wasserwerkes der Stadt Bergneustadt ist die Versorgung der Bevölkerung und Betriebe mit Trinkwasser. Das Wasserwerk ist ein reiner Verteilerbetrieb. Das Wasser wird überwiegend vom Aggerverband und für einige Stadtteile von den Stadtwerken Gummersbach und den Gemeindewerken Reichshof bezogen und im eigenen Rohrnetz an die Verbrau-

cher weitergeleitet. Das Versorgungsgebiet hat eine Fläche von 37,8 km² bei einer Einwohnerzahl von 18.471 (Stand 30.06.21). Davon waren am 30.06.2021 rd. 96,2 % der Einwohner (17.763) an das Verteilernetz angeschlossen.

Geschäftsentwicklung 2021
Der Wasserbezug verminderte sich im Berichtsjahr 2021 von 890.829 m³ um 46.778 m³ (5,3 %) auf 844.051 m³. Vom Aggerverband wurden 90,9 % bezogen. Von den Stadtwerken Gummersbach wurden 6,1 % und vom Gemeindewerk Reichshof wurden 3,0 % bezogen.

Das Wasserentnahmeentgelt beträgt unverändert 0,0533 EUR/m³. Der Frischwasserbezugspreis blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,2364 EUR/m³. Der Grundbeitrag hat sich von 1,52 EUR/Monat und Einwohner auf 1,53 EUR/Monat und Einwohner erhöht.

Der Wasserverkauf verminderte sich von 829.789 m³ um 39.810 m³ (4,8 %) auf 789.979 m³. Unter Berücksichtigung des Eigenbedarfs ergab sich ein rechnerischer Wasserverlust von 38.272 m³ (4,4 %). Der Wasserabgabepreis betrug 2021 unverändert 1,80 EUR/m³. Die Grundgebühr für einen Wasserzähler der Größe Qn 2,5 betrug 10,50 EUR/Monat (Vorjahr 9,90 EUR/Monat). Die übrigen Grundgebühren sind prozentual im gleichen Verhältnis gestiegen.

Die Betriebsleistung verminderte sich von 2.148,5 TEUR im Vorjahr um 18,8 TEUR auf 2.129,7 TEUR imWirtschaftsjahr 2021. Dies ist im Wesentlichen auf verminderten Wasserverbrauch im Jahr 2021 zurückzuführen. Der Wasserbezugsaufwand verminderte sich gegenüber dem Vorjahr von 608,5 TEUR um 16,1 TEUR auf 592,4 TEUR.

Der Eigenbetrieb unterhält ein eigenes Warenlager, aus dem Materialien für die Herstellung von Wasserhausanschlüssen und der Erneuerungen der Hauptleitungen entnommen werden.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,0 TEUR auf 357,9 TEUR erhöht. Der Anstieg ist auf die tarifliche Erhöhung bei den Personalkosten in 2021 zurückzuführen. Im Wasserwerk sind vier Personen im technischen Bereich und zwei Personen im kaufmännischen Bereich beschäftigt.

Investitionen und Finanzierung
Die Investitionen betrugen 2021 insgesamt 472,9 TEUR. Die Investitionen wurden durch Aufnahme eines neuen Darlehens finanziert.
Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein neues Darlehen in Höhe von 600,0 TEUR aufgenommen. Das im Wirtschaftsjahr 2021 zu prologierende Darlehen von insgesamt 74,5 TEUR ist verlängert worden. Die planmäßige Tilgungsleistung beträgt 359,4 TEUR.

Die Liquidität des Wasserwerkes war im Wirtschaftsjahr 2021 jederzeit gewährleistet.

Finanzielle Leistungsindikatoren
Für unsere interne Unternehmenssteuerung ziehen wir diverse Kennzahlen heran, unter anderem: Kennzahlen pro Mitarbeiter, Umsatzrendite, den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Deckungsbeiträge. Die Umsatzrendite berechnen wir als Quotient aus

Jahresergebnis und Umsatzerlösen, den Cashflow aus der Summe des Jahresergebnisses, der Abschreibungen und Veränderungen von Aktiva und Passiva, die nicht den Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Die Umsatzrentabilität fällt von 6,6 % um 0,5 % auf 6,1 %. Das Jahresergebnis fällt in 2021 mit 127,0 TEUR um 12,5 TEUR kleiner aus als in 2020 (2020: 139,5 TEUR). Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 2.726,7 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 TEUR vermindert (2020: 2.739,2 TEUR).

Die Materialaufwandsquote ist mit 36,4 % (2020: 35,6 %) geringfügig gegenüber dem Vorjahresniveau gestiegen. Die Personalaufwandsquote von 16,8 % (2020: 16,5 %) ist leicht gestiegen. Der Anstieg bei den Personalkosten ist auf tarifliche Erhöhungen in 2021 zurückzuführen.

Das Finanzergebnis verbessert sich mit -70,2 TEUR um 17,6 TEUR gegenüber dem Vorjahr (2020: -87,8 TEUR).

Risikomanagement
Das 2009 installierte Risikomanagement ist in die unternehmerische Entscheidung und Geschäftsprozesse integriert. Es ist darauf ausgerichtet, Risiken möglichst zu vermeiden bzw. frühzeitig zu erkennen. Im Berichtsjahr sind keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu verzeichnen. Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht auch für die nahe Zukunft keine den Fortbestand des Wasserwerks gefährdende Risiken zu erkennen.

Organe der Gesellschaft
Der Eigenbetrieb wird gemäß § 3 der Betriebssatzung von der Betriebsleitung geführt. Betriebsleiter beziehungsweise Stellvertreter sind:

Herr Kai Saure	Betriebsleiter	Staatl. gepr. Techniker Wasserversorgung
Herr Klaus Lütticke	stellv. Betriebsleiter	Stadtamtmann

Mitglieder des Betriebsausschusses in 2021 sind:

Ratsmitglieder	*Beruf*	
Herr Roland Wernicke	Bergingenieur	(Vorsitzender)
Frau Isolde Weiner	Rentnerin	(stellv. Vorsitzende)
Herr Stephan Hatzig	Technischer Sachbearbeiter	
Herr Christian Hoene	Dipl.-Betriebswirt	
Herr Heinz-Dieter Johann	Industriekaufmann	
Herr Mehmet Pektas	Betriebswirt	
Frau Michaela Trilling	Auszubildende	
Sachkundige Bürger		
Herr Marcus Dösseler	IT-Projektleiter	
Herr Nikolai Flaming	Maschinenbautechniker	
Herr Robert Kämke	Auszubildender	
Herr Bernd Warwel	Bankkaufmann	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss als Aufsichtsgremium des Wasserwerks gehören bei insgesamt 11 Mitgliedern 2 Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 18,2 %. Diese Angabe erfolgt hier jedoch lediglich nachrichtlich, da der nach § 12 Absatz 1 LGG grundsätzlich geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % für den Betriebsausschuss gemäß § 12 Absatz 2 Satz 5 LGG nicht beachtlich ist.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bei der Stadt Bergneustadt für die Jahre 2021 bis 2026 fortgeschrieben. Der Plan ist gemäß § 16 der Betriebssatzung durch den Eigenbetrieb Wasserwerk anzuwenden.

4.2 AggerEnergie GmbH

Unternehmenssitz
Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach

Zweck der Beteiligung
Gegenstand des Unternehmens ist nach § 3 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 17.11.2015 die Energie- und Wasserversorgung des Aggertals und dessen Nachbargebiete sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie. Ebenso die dortige Errichtung, das Halten, das Betreiben und die Verpachtung von Infrastruktur für Telekommunikationseinrichtungen, damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen und die vertriebliche Nutzung, soweit sie möglich und wirtschaftlich vertretbar sind.

Ziele der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in acht Kommunen sowie Erdgas in zehn Städte und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer Betriebsführung betrieben. Ferner betreibt sie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme und bietet weitere energienahe Dienstleistungen und Produkte an.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	33.617.589,00 €	
Gesellschafter	**Anteil Stammkapital**	**Beteiligungs-quote (%)**
RheinEnergie AG	21.093.160,00 €	62,7444
Stadt Gummersbach	5.185.710,00 €	15,4256
Stadt Wiehl	1.988.110,00 €	5,9139
Gemeinde Marienheide	1.673.019,00 €	4,9766
Gemeindewerke Engelskirchen	1.382.960,00 €	4,1138
Stadt Bergneustadt	**1.037.410,00 €**	**3,0859**
Stadt Overath	778.360,00 €	2,3153
Stadt Waldbröl	196.680,00 €	0,5851
Gemeinde Reichshof	171.000,00 €	0,5087
Gemeinde Morsbach	111.180,00 €	0,3307
Summen:	**33.617.589,00 €**	**100,0000**
Stille Gesellschafter	**Bareinlage**	**Ergebnis-beteiligung (%)**
Gemeinde Reichshof	5.814.000,00 €	2,9903
Gemeinde Morsbach	2.601.000,00 €	1,3333
Gemeinde Morsbach	919.113,00 €	*5,5000*
		(des Kapitalkontos)

Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	**Sitz**	**Beteiligungs-quote (%)**
AggerService GmbH	Gummersbach	50,0000
Energiewerke Waldbröl GmbH	Waldbröl	100,0000
Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG	Köln	7,4990
RheinEnergie Express GmbH	Köln	4,0000
GTC GmbH	Gummersbach	3,5060
Propan Rheingas GmbH & Co. KG	Brühl	2,8000
Propan Rheingas GmbH	Brühl	2,5000
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	Gummersbach	2,3400
Stadtwerke Burg GmbH	Burg	1,0000

Entwicklung der Bilanz:						
Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Anlagevermögen	**139.508,6**	**T€**	**132.132,5**	**T€**	7.376,0	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	*923,7*	*T€*	*951,4*	*T€*		
Sachanlagen	*133.940,9*	*T€*	*129.334,0*	*T€*		
Finanzanlagen	*4.643,9*	*T€*	*1.847,2*	*T€*		
Umlaufvermögen	**23.186,9**	**T€**	**15.759,6**	**T€**	7.427,3	T€
Vorräte	*1.019,2*	*T€*	*695,1*	*T€*		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	*20.664,1*	*T€*	*13.506,6*	*T€*		
Kassenbestand	*1.503,6*	*T€*	*1.557,9*	*T€*		
Rechnungsabgrenzungsposten	104,0	T€	79,2	T€	24,8	T€
Aktive latente Steuern	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Summe Aktiva	**162.799,5**	T€	**147.971,3**	T€	**14.828,2**	T€
Passiva						
Eigenkapital	**70.453,5**	**T€**	**71.313,0**	**T€**	-859,5	T€
Gezeichnetes Kapital	*33.617,6*	*T€*	*33.617,6*	*T€*		
Kapitalrücklage	*6.333,3*	*T€*	*6.333,3*	*T€*		
Gewinnrücklagen	*19.195,1*	*T€*	*19.194,4*	*T€*		
Bilanzgewinn	*11.307,4*	*T€*	*12.167,7*	*T€*		
Empfangene Ertragszuschüsse	618,9	T€	835,9	T€	-217,0	T€
Sonderposten für Investitionszuschüsse	599,6	T€	616,7	T€	-17,1	T€
Rückstellungen	26.025,8	T€	27.703,0	T€	-1.677,2	T€
Verbindlichkeiten	56.721,2	T€	39.138,8	T€	17.582,4	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	8.380,5	T€	8.363,8	T€	16,7	T€
Summe Passiva	**162.799,5**	T€	**147.971,3**	T€	**14.828,2**	T€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:						
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Umsatzerlöse	189.913,5	T€	177.339,3	T€		
davon Energiesteuer	*12.455,0*	*T€*	*11.506,3*	*T€*		
Andere aktivierte Eigenleistung	*1.701,6*	*T€*	*1.605,1*	*T€*		
Gesamtleistung	*179.160,1*	*T€*	*167.438,0*	*T€*	*11.722,1*	*T€*
Sonstige betriebliche Erträge	1.366,8	T€	1.118,9	T€		
Materialaufwand	120.661,1	T€	108.706,8	T€		
Personalaufwand	13.918,9	T€	13.245,7	T€		
Abschreibungen	10.905,0	T€	10.918,2	T€		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.701,0	T€	14.615,6	T€		
Betriebsergebnis	*20.341,0*	*T€*	*21.070,7*	*T€*	*-729,7*	*T€*
Erträge aus Beteiligungen	*297,6*	*T€*	*473,9*	*T€*		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	*1,6*	*T€*	*1,6*	*T€*		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	*57,9*	*T€*	*30,1*	*T€*		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	*2.854,3*	*T€*	*2.793,3*	*T€*		
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	*150,0*	*T€*	*0,0*	*T€*		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	*212,7*	*T€*	*0,0*	*T€*		
Finanzergebnis	-2.859,9	T€	-2.287,6	T€	-572,3	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	17.481,1	T€	18.783,1	T€	-1.302,0	T€
Außerordentliche Aufwendungen	*0,0*	*T€*	*0,0*	*T€*		
Steuern von Einkommen und Ertrag	*6.122,9*	*T€*	*6.561,6*	*T€*		
Sonstige Steuern	*50,8*	*T€*	*53,8*	*T€*		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.307,4	T€	12.167,7	T€	-860,3	T€
Gewinnvortrag	*0,0*	*T€*	*0,0*	*T€*		
Bilanzgewinn	**11.307,4**	T€	**12.167,7**	T€	**-860,3**	T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2021	**2020**	**Veränderung**
Gewinnbeteiligung (brutto, in T€)	375,5	325,8	49,7
Konzessionsabgaben (in T€)	399,4	548,4	- 149,0
Betrieb Straßenbeleuchtung (in T€)	238,6	234,7	3,9

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2021	**31.12.2020**	**Veränderung**
Eigenkapitalquote:	43,3	48,2	- 4,9
Eigenkapitalrentabilität:	16,0	17,1	- 1,0
Anlagendeckungsgrad 2:	91,6	84,1	7,5
Verschuldungsgrad:	117,4	93,7	23,7
Umsatzrentabilität:	9,9	11,3	- 1,5
Mitarbeiterzahl	161	157	4,0

Aus dem Lagebericht der AggerEnergie GmbH

Energie- und Wasserversorgung in der Region

AggerEnergie liefert als regionales Dienstleistungsunternehmen Strom in erster Linie in acht Kommunen sowie Erdgas in zehn Städte und Gemeinden der Region. Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft die Wasserversorgung in den Gemeinden Engelskirchen und Marienheide. In der Stadt Wiehl wird die Wasserversorgung in Form einer technischen und kaufmännischen Betriebsführung erbracht. Für die Abwasserwerke in Wiehl, Engelskirchen und Marienheide führt AggerEnergie kaufmännische Dienstleistungen durch. Ferner betreibt AggerEnergie Straßenbeleuchtungsanlagen, liefert Wärme, baut und betreibt Wärme- und Energieerzeugungsanlagen sowie Breitbandnetze, wartet und repariert Gasgeräte und bietet weitere technische und kaufmännische Dienstleistungen im energienahen Umfeld für Geschäfts- und Privatkunden an. Aus eigenen Anlagen in der Region erzeugt AggerEnergie außerdem regenerativen Strom.

Strategie und Ausrichtung

Neben der Lieferung von Energie und Wasser und dem Bau und Betrieb der erforderlichen Netze und Infrastruktur bietet AggerEnergie Lösungen und Produkte für die Lebensbereiche der Menschen und Unternehmen an. Wir sehen uns als Gemeinschaftsstadtwerk und haben den Anspruch eines regionalen „Fürsorgers“ und verlässlichen Partners. Die von AggerEnergie erwirtschafteten Überschüsse fließen in die Haushalte unserer kommunalen Gesellschafter und eröffnen dort finanzielle Spielräume zum Wohle der Region und der Gesellschaft. Wir möchten unsere Heimat noch lebenswerter gestalten und neben Modernität und Digitalisierung unsere Verantwortung bei Themen der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Natur wahrnehmen. Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Kunden und möchten in allen Kommunen unseres Versorgungsgebiets den Status des Strom- und Gas-Grundversorgers erlangen bzw. festigen.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Strom

2021 wurden an Endkunden 339 GWh (+ 4 % gegenüber dem Vorjahr) verkauft, die geplante Absatzmenge wurde insgesamt um 11 % übertroffen. Der Absatz an Privat- und kleinere Gewerbekunden stieg geringfügig um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr und übertraf den Planwert um 1 %. Die Preise für Haushalts- und jährlich abgerechnete Gewerbekunden konnten 2021 stabil gehalten werden. Durch Kundenzuwachs wurde an große Geschäftskunden 11 % mehr abgesetzt, die Planmenge wurde um 29 % übertroffen. Die durchschnittlichen spezifischen Preise sanken geringfügig auf 13,6 ct/kWh netto und liegen damit auf dem Niveau des Planwerts von 13,7 ct/kWh. Im vierten Quartal 2021 war ein starker Preisanstieg mit sehr volatilen Notierungen auf Seiten der Energiebeschaffung zu verzeichnen. Dies führte dazu, dass bei Angeboten an Großkunden teilweise nur extrem kurze Bindefristen möglich waren und die meisten Verträge im Jahr 2022 nur zu veränderten Konditionen weitergeführt werden konnten.

Absatz- und Preisentwicklung in der Sparte Erdgas

Der Gasverkauf an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 11 % sowie im Vergleich zum Plan um 15 % auf 1.057 GWh. Haupteffekt für den Absatzzuwachs bei Privatkunden war die kühlere Witterung. Das Jahr 2021 war kälter als ein sog. Normaljahr und auch kühler als das

Vorjahr. Durch Hinzugewinn neuer Lieferverträge konnte der Absatz bei großen Geschäftskunden darüber hinaus gesteigert werden und der Planwert um 57 % übertroffen werden. Auf Grund der Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde ab 01.01.2021 ein CO_2-Preis von 25 EUR pro Tonne CO_2 berücksichtigt, dies entspricht einem Netto-Preisbestandteil von rd. 0,46 ct/kWh. Zum 01.01.2021 erfolgte wie geplant eine Anpassung in der Grund- und Ersatzversorgung, im Tarif AggerGas BASIS, sowie in wenigen Gewerbe-Tarifen, insgesamt wirkte sich dies auf rund 50 % unserer Gaskunden aus und erhöhte den spezifischen Durchschnittspreis um 3,9 % auf 4,7 ct/kWh netto. Die restlichen Gaskunden befinden sich in Festpreisprodukten, die nicht angepasst wurden. Eine deutlich verteuerte Beschaffung und eine volatile Preisentwicklung war analog zur Sparte Strom zu verzeichnen und führte ebenfalls zur Preisanpassung in den Lieferverträgen mit Großkunden. Die spezifischen Preise steigen hier um rund 12 % auf 3,1 ct/kWh netto und liegen auf dem Niveau des Planwerts.

Energiebeschaffung und regenerative Energieerzeugung

Die normierte Kennzeichnung der Stromlieferung in den Kunden-Abrechnungen, die sich jeweils auf die Daten des Vorjahres bezieht, weist bei AggerEnergie einen Anteil aus erneuerbaren Energien von 69,5 % aus, im Bundesdurchschnitt beträgt der Anteil nur 49,0 %. Tatsächlich bezog AggerEnergie jedoch auch 2021 für alle jährlich abgerechneten Privat- und Gewerbekunden 100 % Ökostrom. Die operative Beschaffung von Strom und Erdgas erfolgte 2021 mit Ausnahme der Eigenerzeugungsanlagen über die RheinEnergie Trading GmbH (RET).

AggerEnergie ist Eigentümerin von 20 Photovoltaik-Anlagen mit einer Peak-Leistung von insgesamt 923 kW. Diese Anlagen produzierten 2021 eine Strommenge von rund 797 MWh. Unsere beiden größten Wasserkraftwerke *Aggertalsperre* und *Dümmlinghausen* erzeugten 2021 eine Energiemenge von 1.669 MWh. Dieser umweltfreundlich produzierte Strom steht Endkunden mit dem Produkt *heimatstrom pur* zur Verfügung und wird für die öffentlichen und betrieblichen Ladeeinrichtungen der AggerEnergie verwendet.

Seit 2013 ist AggerEnergie mit 7,5 % an der Windpark Heckelberg-Breydin GmbH & Co. KG beteiligt. Der Windpark in Brandenburg besteht aktuell aus 17 Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 26 MW. Im Geschäftsjahr 2021 erzielte dieser eine Stromproduktion von insgesamt 32,1 GWh. Dies entspricht einer CO_2-Einsparung von rund 19.500 Tonnen/Jahr. Die Realisierung von Erzeugungsanlagen für Windenergie in der Region gestaltet sich wegen der komplexen Genehmigungslage dagegen schwierig und wird derzeit nicht weiter verfolgt.

Energieeffizienz und Elektromobilität

AggerEnergie engagiert sich für die umweltfreundliche Energieerzeugung und –nutzung sowie für Energieeffizienz und Klimaschutz in der Region. Im eigenen Betrieb und für die Verwaltung setzen wir ein vom TÜV Nord zertifiziertes Energiemanagementsystem ein und steuern damit die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur kontinuierlichen CO_2-Einsparung. Als Dienstleister führt AggerEnergie darüber hinaus Energieaudits bei ihren Kunden durch und berät beim optimierten Energieeinsatz.

Auf dem Gebiet der Elektromobilität bietet AggerEnergie umfassende Beratung und realisiert individuelle Lademöglichkeiten bei Privat- und Geschäftskunden („WallBox"), die im Paket aus Planung, Finanzierung, Installation und Wartung angeboten werden. Wir bieten Car-Sharing, Flottenlösungen und Testmöglichkeiten an und kooperieren mit regionalen Autohäusern und weiteren Dienstleistern. AggerEnergie hat 2021 insgesamt 123 Ladepunkte bei Kunden, im öffentlichen Bereich oder auf dem eigenen Firmengelände in Betrieb genommen. Aufgrund von Lieferengpässen (hauptsächlich wegen Chip-Mangels) mussten unsere Kunden 2021 teilweise länger auf die Fertigstellung ihrer WallBox warten.

Als Partner des Netzwerks *TankE* bietet AggerEnergie ihren Kunden über eine Smartphone-App Zugang zu vielen Lademöglichkeiten vom Rheinland bis ins Sauerland. AggerEnergie selbst unterhält aktuell einen Fuhrpark aus 12 Erdgas-, 15 Elektro- und 8 Hybridfahrzeugen. Im Versorgungsgebiet betreiben wir 53 Kfz-Ladestationen im öffentlichen Bereich oder auf unserem Werksgelände und 4 E-Bike-Stationen. Wir bieten die Ladung zu marktfähigen Preisen an, die sich an der Ladegeschwindigkeit orientieren und für unsere Energie-Kunden rabattiert sind.

Netzbetreiber und Technik

Die Strom- und Gasnetze der AggerEnergie werden durch die Rheinische NETZGesellschaft mbH, Köln, (RNG) betrieben. Die RNG ist verantwortlich für den wirtschaftlichen und sicheren Betrieb der Versorgungsanlagen und agiert im Rahmen der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Die Anlagen der AggerEnergie wurden im Wege der Verpachtung übertragen, parallel wurde AggerEnergie mit dem Netz- und Zählerservice und mit technischen Dienstleistungen beauftragt. Unter dem Label „Erdgasumstellung" erfolgte – nach vorheriger Erfassung und Umstellung der Gasgeräte – ab November 2020 sukzessive die Einspeisung von höherkalorischem H-Gas im gesamten Netzgebiet der AggerEnergie. Die technisch anspruchsvolle Aufgabe wurde nahezu geräuschlos bewältigt.

Das katastrophale Starkregenereignis Mitte Juli 2021 hat auch Schäden an den Versorgungsanlagen und Messeinrichtungen der AggerEnergie und ihrer Kunden verursacht. Diese konnten aber rasch behoben werden, so dass keine großen Versorgungsunterberechnungen zu verzeichnen waren. AggerEnergie hat bei der Wiederherstellung der Energieversorgung in den besonders stark betroffenen Gebieten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit Sondereinsätzen durch Fachkräfte und Bereitstellung von technischem Equipment unterstützt.

Die von AggerEnergie betriebene LoRaWAN-Funktechnik (Long Range Wide Area Network) ist für vielfältige Einsatzmöglichkeiten zur Überwachung (mittels Sensoren) oder zur Steuerung (mittels Aktoren) zu nutzen. AggerEnergie bietet ihren Kunden Paketlösungen mit überschaubaren Investitionskosten. Aktuell wird die Technik auch zum punktuellen Fernauslesen von Energiezählern genutzt, die wegen Unterschreitens der Verbrauchsuntergrenze nicht mit intelligenten Messsystemen (iMSys) ausgestattet werden.

Strom- und Gas-Konzessionsverträge

Mit den Kommunen im Stammgebiet bestehen mehrjährige Strom- und Gaskonzessionsverträge. In der Stadt Waldbröl hat AggerEnergie den Zuschlag für den Gaskonzessionsvertrag erhalten, die finale Vergabe der Stromkonzession ist weiterhin noch nicht abgeschlossen.

Ertragslage
Von den Umsatzerlösen (einschließlich der Strom-/Energiesteuer) entfallen 108,9 Mio. EUR auf die Sparte Strom und 68,1 Mio. EUR auf die Sparte Erdgas. Die übrigen Umsatzerlöse von 13,0 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Wasser und Wärme, aus Betriebsführungen und sonstigen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen und Aufträgen.

Die Umsatzerlöse nach Abzug der Strom-/Energiesteuer, die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 11,9 Mio. EUR (7,1 %) auf 180,5 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem genannten Mehrabsatz im Energieverkauf, schwerpunktmäßig in der Sparte Erdgas, sowie aus der Preisanhebung zum 01.01.2021 unter Berücksichtigung der CO_2-Abgabe. Der Materialaufwand stieg zum Vorjahr um 12,0 Mio. EUR (11,0 %) auf 120,7 Mio. EUR, hauptsächlich wegen des mengenbedingt höheren Energieeinkaufs sowie der höheren Energiebezugspreise und der Auswirkungen der CO_2-Abgabe. Die weiteren betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr in Summe unwesentlich um 0,7 Mio. EUR (1,9 %) auf 39,5 Mio. EUR, der Planwert wurde um 2 % unterschritten.

Das Betriebsergebnis sank um 0,8 Mio. EUR (-3,8 %) auf rund 20,3 Mio. EUR, das Finanzergebnis betrug -2,9 Mio. EUR nach -2,3 Mio. EUR (26,1 %) im Vorjahr, die Veränderungen liegen hauptsächlich im Zinsaufwand bei der Bildung von Rückstellungen sowie in Wertberichtigungen für Beteiligungen. Das Ergebnis vor Steuern sank um 1,3 Mio. EUR auf 17,5 Mio. EUR, der Jahresüberschuss ist um 0,8 Mio. EUR (-7,1 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken und erreicht 11,3 Mio. EUR. Der Planwert des Jahresüberschusses wurde um 6 % übertroffen.

Investitionen und Finanzierung
In Sachanlagen investiert wurden 2021 insgesamt 15,6 Mio. EUR, im Wesentlichen in den Ausbau und die Ertüchtigung der bestehenden Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser und Wärme. 2021 konnte das neue Betriebsgebäude am Standort Gummersbach-Dieringhausen seiner Bestimmung übergeben werden. Dort stehen nun moderne Werkstatt-, Ausbildungs- und Sozialräume zur Verfügung, sowie eine Fahrzeughalle. Für den Ausbau der Infrastruktur wurde ein weiteres Bankdarlehen aufgenommen, die kurzfristige Liquidität wurde im Wesentlichen über das Konzernverrechnungskonto der Stadtwerke Köln GmbH gesteuert. Zusätzlich erfolgte 2021 eine Investition in Finanzanlagen durch den Erwerb aller Anteile an der Energiewerke Waldbröl GmbH (Eww).

AggerEnergie hat im Geschäftsjahr 2021 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 15,5 Mio. EUR erzielt. Dem gegenüber stehen Mittelabflüsse für Investitionen von 18,5 Mio. EUR und Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit von 9,0 Mio. EUR. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 sank im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 10,6 Mio. EUR. Er umfasst auch das Konzernverrechnungskonto bei der Stadtwerke Köln GmbH. Haupteffekt für den geringeren Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind gestiegene Forderungen durch preis- und mengenbedingt höhere Monatsrechnungen von Großkunden zum Jahresende und durch nicht ausreichende Abschlagszahlungen bei jährlich abgerechneten Kunden,

vornehmlich durch den witterungsbedingten Mehrverbrauch in der Sparte Erdgas. Die AggerEnergie ist im Geschäftsjahr 2021 jederzeit in der Lage gewesen, ihren Zahlungsverpflichtungen in voller Höhe nachzukommen.

Im bestehenden Stromnetz wurden 2021 insgesamt 40 km Stromversorgungsleitungen erneuert oder erweitert und 187 neue Stromhausanschlüsse erstellt. Die Verteilungsanlagen bestehen zum 31.12.2021 aus 1.323 Ortsnetzstationen, 1.354 km Mittelspannungsleitungen, 2.548 km Niederspannungsleitungen und 55.892 Stromhausanschlüssen. Daneben unterhält AggerEnergie im Auftrag der Kommunen ein 1.298 km langes Straßenbeleuchtungsnetz mit 21.725 Leuchten.

In der Sparte Erdgas wurden 9 km Leitungen verlegt und 418 neue Hausanschlüsse erstellt. Das Gasleitungsnetz umfasst einschließlich der Hausanschlussleitungen 1.798 km, 38.758 Hausanschlüsse und 13 Übernahmestationen, die im Verbund mit 107 Ortsregelanlagen stehen.

Das Wasserleitungsnetz umfasst 286 km. 2021 wurden 6 km Leitungen erneuert oder erweitert und 56 neue Hausanschlüsse erstellt.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2021 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Matthias Thul, Bürgermeister	Bernd Knabe, Stadtkämmerer

In dem Beirat der AggerEnergie GmbH war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2021 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Jonathan Gauer, Stadtverordneter	Sven Oliver Rüsche, Stadtverordneter
Mehmet Pektas, Stadtverordneter	Detlef Kämmerer, Stadtverordneter

Mitglieder des Aufsichtsrats
a) stimmberechtigt:

Dr. Dieter Steinkamp	Vorstandsvorsitzender	Vorsitzender
Jörg Jansen	Polizeibeamter	Stellv. Vorsitzender
Achim Biergans	Hauptabteilungsleiter	
Jörg Bukowski	Bürgermeister	
Susanne Fabry	Netz- und Personalvorstand	
Thomas Funke	Ressortleiter	
Dr. Karsten Klemp	Hauptabteilungsleiter	
Birgit Lichtenstein	Kaufmännischer Vorstand	
Stefan Meisenberg	Bürgermeister	
Wolfgang Paul	Hauptabteilungsleiter	
Achim Südmeier	Vertriebsvorstand	

Sören Teichmann	Bankkaufmann

b) nicht stimmberechtigt:

Christian Hoene	Produktmanager
Christoph Nicodemus	Bürgermeister
Helmut Schäfer	Pensionär
Larissa Weber	Bürgermeisterin

Geschäftsführung

Frank Röttger	Geschäftsführer
Uwe Töpfer	Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der AggerEnergie GmbH gehören bei insgesamt 12 stimmberechtigten Mitgliedern zwei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 16,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der AggerEnergie GmbH zum Jahresabschluss 2021 nicht zu entnehmen.

4.3 OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz
Kölner Str. 237
51645 Gummersbach

Gesellschaftszweck
Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 07.11.2017 die Förderung des Verkehrs innerhalb des Oberbergischen Kreises und angrenzender Gebiete durch Einrichtung und Betrieb von Kraftomnibuslinien, Linien anderer Verkehrsmittel und Beförderung von Personen im Sinne der Freistellungsverordnung sowie der Betrieb von Gelegenheitsverkehr und die Durchführung aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziele der Beteiligung
Die Beteiligung dient insbesondere der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger durch die Bereitstellung eines attraktiven öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Sicherstellung der Schülerbeförderung im Stadtgebiet.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	4.704.000,00 €	
Gesellschafter	**Anteil am Kapital**	**Beteiligungsquote (%)**
Oberbergischer Kreis	2.352.000,00 €	50,00
Stadt Gummersbach	1.254.400,00 €	26,67
Stadt Bergneustadt	**196.000,00 €**	**4,17**
Stadt Wiehl	163.200,00 €	3,47
Stadt Waldbröl	156.800,00 €	3,33
Gemeinde Reichshof	117.600,00 €	2,50
Stadt Wipperfürth	86.400,00 €	1,84
Gemeinde Engelskirchen	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Marienheide	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Morsbach	78.400,00 €	1,67
Gemeinde Nümbrecht	72.000,00 €	1,53
Stadt Hückeswagen	70.400,00 €	1,49
Summen:	**4.704.000,00 €**	**100,00**

Beteiligungen der Gesellschaft		
Gesellschaft	**Anteil Stammkapital**	**Beteiligungs-quote (%)**
"Der Radevormwalder" Omnibus GmbH	127.000,00 €	100,00
Verkehrsgesellschaft Bergisches Land mbH	200.000,00 €	100,00
Einkaufs- und Wirtschafts-gesellschaft für Verkehrsunter-nehmen (BEKA) mbH	378.270,00 €	1,03

Entwicklung der Bilanz:						
Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	90,8	T€	117,4	T€	-26,6	T€
Sachanlagen	8.006,3	T€	7.254,5	T€	751,8	T€
Finanzanlagen	1.744,7	T€	1.994,7	T€	-250,0	T€
Umlaufvermögen						
Vorräte	99,2	T€	113,7	T€	-14,5	T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.156,1	T€	4.775,6	T€	2.380,5	T€
Sonstige Wertpapiere	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Kassenbestand	1.316,3	T€	3.044,1	T€	-1.727,8	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	T€	13,6	T€	-9,6	T€
Summe Aktiva	**18.417,5**	T€	**17.313,6**	T€	**1.103,8**	T€
Passiva						
Eigenkapital	**6.984,5**	**T€**	**6.984,5**	**T€**	0,0	T€
Gezeichnetes Kapital	4.704,0	T€	4.704,0	T€		
Kapitalrücklage	233,3	T€	233,3	T€		
Gewinnrücklagen	2.047,2	T€	2.047,2	T€		
Bilanzgewinn	0,0	T€	0,0	T€		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	146,6	T€	173,2	T€	-26,6	T€
Rückstellungen	5.200,9	T€	7.847,4	T€	-2.646,4	T€
Verbindlichkeiten	6.037,3	T€	2.266,0	T€	3.771,3	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	48,1	T€	42,5	T€	5,6	T€
Summe Passiva	**18.417,5**	T€	**17.313,6**	T€	**1.103,8**	T€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:						
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Umsatzerlöse	27.449,0	T€	26.219,9	T€		
Sonstige betriebliche Erträge	999,9	T€	595,8	T€		
Gesamtleistung	28.448,9	T€	26.815,6	T€	1.633,3	T€
Materialaufwand	23.786,4	T€	22.869,9	T€		
Personalaufwand	5.169,4	T€	4.682,0	T€		
Abschreibungen	1.158,7	T€	1.111,8	T€		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.815,2	T€	4.053,8	T€		
Betriebsergebnis	-5.480,8	T€	-5.902,0	T€	421,1	T€
Erträge aus Beteiligungen	0,0	T€	0,0	T€		
Erträge aus Gewinnabführungen	303,6	T€	628,5	T€		
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	1,4	T€	0,0	T€		
Zinsen und ähnliche Erträge	15,5	T€	24,6	T€		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere UV	0,0	T€	0,0	T€		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28,4	T€	72,8	T€		
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	T€	0,0	T€		
Finanzergebnis	292,1	T€	580,4	T€	-288,2	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.188,7	T€	-5.321,6	T€	132,9	T€
Außerordentliche Erträge	0,0	T€	0,0	T€		
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,1	T€	0,0	T€		
Sonstige Steuern	28,0	T€	28,1	T€		
Erträge aus Verlustübernahme	5.216,6	T€	5.349,7	T€		
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Entnahme aus / Einstellung in Gewinnrücklagen	0,0	T€	0,0	T€		
Bilanzgewinn	**0,0**	T€	**0,0**	T€	**0,0**	T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2021	**2020**	**Veränderung**
Schülerbeförderungskosten (in T€)	331,9	337,3	- 5,4

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2021	**31.12.2020**	**Veränderung**
Eigenkapitalquote:	37,9	40,3	- 2,4
Eigenkapitalrentabilität:	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2:	133,8	100,6	33,2
Verschuldungsgrad:	160,9	144,8	16,1
Umsatzrentabilität:	- 18,9	- 20,3	1,4
Mitarbeiterzahl	87	85	2,0

Aus dem Lagebericht der OVAG mbH

Unternehmen

Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH führt Beförderungsdienstleistungen im Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen durch. Linienverkehre werden im Auftrag des ÖPNV-Aufgabenträgers Oberbergischer Kreis erbracht, freigestellte Schülerverkehre im Auftrag von Kommunen. Das Hauptbedienungsgebiet ist der Oberbergische Kreis. Das Unternehmen ist Mitglied im Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS).

Geschäftsverlauf

Die pandemiebedingte bundesweit geschwächte Nachfrage betrifft auch die OVAG. Die Einnahmen aus eigenen Verkäufen des VRS-Tarifs blieben 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres, welches bereits rund 12 % unter den Verkäufen des Jahres 2019 (vor der Pandemie) lag. Die eigenen Verkäufe aus VRS-Tarif 2021 liegen insgesamt 15 % unter denen des Jahres 2019.

Dabei zeigten sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Segmenten. So liegen die Verkäufe aus dem Bartarif (Gelegenheitsnutzer) 42 % unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Verkäufe aus Zeitkarten für Erwachsene liegen 21 % unter dem Niveau von 2019. Im Ausbildungsverkehr (Schülerticket, Azubiticket) lagen die Verkäufe im Jahr 2021 leicht unter dem Niveau von 2019 und 2020.

Aufgrund fehlender Fahrtanlässe in den Lockdown-Phasen wird bei den Zeitkarten eine niedrigere durchschnittliche Nutzung angenommen. Diese liegt unterhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie, hat sich aber gegenüber 2020 leicht erhöht. Auf Basis der eigenen Verkäufe und der seitens des VDV geschätzten Nutzungshäufigkeiten der verschiedenen Zeitkartensegmente wird die Anzahl der beförderten Fahrgäste bei der OVAG für 2021 auf rund 11,5 Mio. geschätzt. Dies entspricht einem Anstieg von 13 % gegenüber 2020, liegt aber 27 % unter dem Niveau von 2019.

Neben den eigenen Verkäufen spielen bei den Fahrgelderlösen auch die Verkäufe der anderen Verbundverkehrsunternehmen, die Einnahmeaufteilungssystematik und die Preismaßnahmen der Verbünde eine Rolle. Bei den Umsatzerlösen aus Linienverkehren ergibt sich so ein leichter Anstieg um 1 % gegenüber 2020. Die Differenz zu den fortgeschriebenen Erlösen aus dem Jahr 2019 und den realisierten Fahrgelderlösen wurde über den ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen, so dass sich im Ergebnis keine Verschlechterung der Erlössituation aus Linienverkehren ergibt.

Zur Beantragung der Mittel aus dem Rettungsschirm erfolgte Mitte des Jahres eine Schätzung. Es wird von einer Überzahlung ausgegangen, so dass über einen Betrag von 300 tsd. Euro eine Rückstellung gebildet wurde.

So wie auch bundesweit wurde das Fahrplanangebot in den Lockdown-Phasen nur geringfügig reduziert. In den ersten Monaten des Jahres wurden Fahrten im Bereich der Verstärkerbusse zu Schulen, das Fahrradbus-Angebot und Spätfahrten nach 23 Uhr reduziert. Gleichzeitig wurden in der Zeit mit vollem Schulbetrieb im Schülerverkehr „Corona-Verstärker“ eingesetzt. Alle

über Angebotsreduzierungen erzielten Kosteneinsparungen waren bei den Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm gegenzurechnen, während die „Corona-Verstärker“ zusätzlich vergütet wurden. Die pandemiebedingten Änderungen haben daher keinen Einfluss auf das Ergebnis der OVAG.

Die im Linienverkehr erbrachten Leistungen betrugen im Jahr 2021 7.793 TKM (2020: 7.681 TKM). Dies ist eine Zunahme von 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Leistungsmehrungen fanden am Wochenende mit Ausrichtung auf den Freizeitverkehr statt. Hier wurde die saisonal verkehrende Linie 380 zur Aggertalsperre neu eingeführt sowie die Bestandslinie 318 saisonal verstärkt. Weitere Leistungsveränderungen sind vor allem auf die pandemiebedingten Kürzungen im Vorjahr zurückzuführen, die 2021 in geringerem Umfang als 2020 vorgenommen wurden. Die Unternehmensgruppe OVAG erbrachte 70,4 % (Vorjahr 69,8 %) der Leistungen im Linienverkehr mit eigenen Fahrzeugen und Personal. Mit der Erbringung der weiteren Verkehre sind private Verkehrsunternehmen als Auftragsunternehmer beauftragt.

Im freigestellten Schülerverkehr wurden 1.367 TKM (Vorjahr 1.305 TKM) erbracht. Der Anstieg um 4,7 % erklärt sich aus der stärkeren Einschränkung des Schülerverkehrs im Jahr 2020. Vom Taxibus-Angebot (Fahrplan: 661 TKM) wurden 2021 148 TKM (Vorjahr: 157 TKM) abgerufen.

Die Gesamtfahrleistung aller Verkehre einschließlich der Leerfahrten und TaxiBus betrug 2021 9.861 TKM (Vorjahr: 9.637 TKM) und stieg damit um 2,3 % gegenüber Vorjahr. Der Anteil der OVAG-Gruppe an der Gesamtfahrleistung umfasste 65,3 % (Vorjahr 65,2 %).

Die Investitionen umfassen Ersatzbeschaffungen von Bussen sowie den kreisweiten Austausch von Haltestellenmasten und -schildern. Die Modernisierungsmaßnahme der Haltestellen wird zu 90 % vom Land NRW gefördert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 18.417.488,67 Euro und ist um 6,4 % höher als im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen nahm aufgrund der höheren Investitionen (insbesondere zurückzuführen auf den kreisweiten Austausch der Haltestellenmasten und -schilder) zu. Die Finanzanlagen (u.a. Kredit an die VBL) waren um 12,5 % geringer als im Vorjahr. Das Umlaufvermögen stieg um 8,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Kapitalverhältnisse blieben im Jahre 2021 unverändert.

Die Verbindlichkeiten stiegen u.a. durch die Aufnahme eines Finanzierungskredits zum Kauf neuer Busse und durch die geförderte Baumaßnahme zum kreisweiten Austausch der Haltestellenmasten und -schilder, welche erst 2022 nach Abschluss des Projekts vollständig mit dem Fördergeber abgerechnet werden wird, gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Die Finanzlage gewährleistet, dass die OVAG jederzeit zahlungsfähig ist.

Das Ergebnis verbessert sich leicht gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag von 5.349.663,90 Euro) auf 5.216.646,32 Euro. Der Abschlag für den Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen durch den Oberbergischen Kreis betrug auf Basis der Wirtschaftsplanung für 2021 5.308.000,00 Euro. Damit ergibt sich ein positiver Jahresüberschuss in Höhe von 91.353,68 Euro.

Risikobericht und Chancenbericht

Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs. Mittel- und langfristige Folgen für die Nachfragesituation und Einnahmeentwicklung im ÖPNV durch die pandemiebedingten Nachfragerückgänge sind noch nicht abzusehen. Für 2022 wurde erneut ein ÖPNV-Rettungsschirm aufgelegt, um pandemiebedingte Fahrgeldverluste auszugleichen. Darüber hinaus gibt es für einen Aktionszeitraum von drei Monaten ein bundesweit im Nahverkehr gültiges 9-Euro-Ticket, für das ebenso die Ausgleichsleistungen für entgangene Fahrgeldeinnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm gezahlt werden. Inwiefern sich diese Aktion positiv auf die künftige Fahrgastentwicklung auswirkt ist noch offen. Für die Folgejahre wird eine vergleichbare Ausgleichszahlung nicht mehr erwartet.

Deutliche Kostensteigerungen in Folge globaler Verwerfungen durch die Pandemie und durch den Ukraine-Krieg betreffen auch die OVAG. Dabei schlägt der mit Beginn des Ukraine-Kriegs massiv gestiegene Dieselpreis direkt durch. In Folge steigen auch die Kosten eingekaufter Leistungen sowie anderer Produkte.

2021 wurden durch Umstrukturierung und Schaffung neuer Stellen akute personelle Engpässe entschärft. Abhängig von der weiteren Ausrichtung der OVAG und möglichem Ausbau des Angebots muss punktuell auch die noch immer knapp bemessene Personaldecke weiter verstärkt werden.

An Gebäuden und Anlagen der Betriebshöfe besteht akuter Sanierungs- und Investitionsbedarf sowie deutlicher Nachholbedarf bei der eingesetzten Hard- und Software. Der bereits eingeschlagene Weg der Erneuerungen einhergehend mit entsprechenden Investitionen wird in den nächsten Jahren fortgeführt werden. Gleichzeitig machen es die politischen Vorgaben (u.a. Clean-Vehicle-Directive der EU) erforderlich, den Fuhrpark sukzessive bis 2030 auf eine lokal emissionsfreie Antriebstechnologie umzustellen. Daraus resultieren Investitionen in Infrastruktur und Fahrzeuge. Es ist davon auszugehen, dass die Einführung der neuen Technologie mit einer Steigerung der Betriebskosten verbunden sein wird.

Der über viele Jahre schwelende Streit über die Einnahmeaufteilung im VRS wurde 2021 überwiegend abgeschlossen, so dass nur noch geringe Restrisiken aus der Erhebung 2009 bestehen. Die bisher veröffentlichten Ergebnisse der Erhebung 2018 lassen erwarten, dass sich die Ergebnisse der Erhebung 2009 stabilisieren und das aktuelle Niveau der aus dem VRS-Tarif zugeschiedenen Einnahmen in den Folgejahren Bestand haben wird.

Chancen bietet eine erhöhte Sensibilität für Klimaschutz und die Ergänzung des Regelangebots durch neue Mobilitätsformen bzw. eine verbesserte Verknüpfung verschiedener Verkehrsträ-

ger. Auch eine gezieltere Marktanalyse und -bearbeitung kann noch nicht ausgeschöpfte Fahrgastpotenziale heben. Gerade für die Neukundengewinnung bzw. Steigerung der Nutzung durch Bestandskunden ist aber eine Verbesserung der Angebotsqualität zwingend erforderlich.

Die allgemeinen Geschäftsrisiken sind in der Bilanz hinreichend berücksichtigt. Es gibt keine bestandsgefährdenden Risiken. Währungsrisiken bestehen keine. Zinsrisiken und Zahlungsausfallrisiken sind von geringerer Bedeutung.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2021 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Matthias Thul, Bürgermeister	Bernd Knabe, Stadtkämmerer

Mitglieder des Aufsichtsrats

Volker Kranenberg	Bundeswehroffizier	Vorsitzender
Frank Herhaus	Dezernent	Stellvertretender Vorsitzender
Dominic Föhlisch	Fachkraft im Fahrbetrieb	
Frank Helmenstein	Bürgermeister	
Thorsten Konzelmann	Verwaltungswirt	
Sven Lichtmann	Doktorand	
Jürgen Marquardt	Kaufmann	
Frank Mederlet	Geschäftsführer	
Moritz Müller	Doktorand	
Helmut Schäfer	Lehrer i.R.	
Andreas Schöler	Kraftfahrer	
Wilfried Steinbach	Angestellter	
Pia Uhl	Angestellte	
Ricarda Vogel	Angestellte	
Martin Wagner	Dipl.-Bauingenieur	

Geschäftsführerin
Corinna Güllner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der OVAG mbH gehören bei insgesamt 15 Mitgliedern zwei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 13,3 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der OVAG mbH zum Jahresabschluss 2021 nicht zu entnehmen.

4.4 Oberbergische Aufbau-Gesellschaft mbH (OAG)

Unternehmenssitz
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Gesellschaftszweck
Die Gesellschaft verfolgt nach § 2 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 15.08.2017 die im öffentlichen Interesse liegende Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur im Gebiet des Oberbergischen Kreises. Sie umfasst die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Gewerbe- und Industrieansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Ein weiterer Gesellschaftszweck ist die Tätigkeit der Gesellschaft zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung und Energieversorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und Gebäudebewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Altnutzungsflächen.

Ziele der Beteiligung
Die Beteiligung soll dazu beitragen, die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen im Stadtgebiet zu verbessern.

Beteiligungsverhältnisse		
Stammkapital:	630.100,00 €	
Gesellschafter	**Anteil Stammkapital**	**Beteiligungs-quote (%)**
Oberbergischer Kreis	243.000,00 €	38,57
KSK Köln Beteiligungs GmbH	118.700,00 €	18,84
Sparkasse Gummersbach	86.000,00 €	13,65
Volksbank Oberberg eG	46.100,00 €	7,32
Stadt Gummersbach	25.600,00 €	4,06
Stadt Wipperfürth	12.800,00 €	2,03
Gemeinde Engelskirchen	10.300,00 €	1,63
Stadt Bergneustadt	**10.300,00 €**	**1,63**
Stadt Wiehl	10.300,00 €	1,63
Gemeinde Lindlar	7.700,00 €	1,22
Gemeinde Marienheide	7.700,00 €	1,22
Gemeinde Reichshof	7.700,00 €	1,22
Stadt Hückeswagen	7.700,00 €	1,22
Stadt Radevormwald	7.700,00 €	1,22
Stadt Waldbröl	7.700,00 €	1,22
Gemeinde Morsbach	5.200,00 €	0,83
Gemeinde Nümbrecht	5.200,00 €	0,83
Volksbank im Märkischen Kreis eG	5.200,00 €	0,83
Volksbank Berg eG	5.200,00 €	0,83
Summen:	**630.100,00 €**	**100,00**

Beteiligungen der Gesellschaft	
Die OAG ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.	

Entwicklung der Bilanz:						
Aktiva	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Sachanlagen	2,5	T€	3,4	T€	-0,9	T€
Finanzanlagen	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Umlaufvermögen						
Vorräte	634,7	T€	541,9	T€	92,8	T€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	447,4	T€	494,9	T€	-47,5	T€
Sonstige Wertpapiere	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Kassenbestand	1.038,7	T€	1.161,8	T€	-123,1	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Summe Aktiva	**2.123,3**	T€	**2.202,0**	T€	**-78,7**	T€
Passiva						
Eigenkapital	**1.715,7**	**T€**	**1.838,4**	**T€**	-122,8	T€
Gezeichnetes Kapital	630,1	T€	630,1	T€		
Kapitalrücklage	0,0	T€	0,0	T€		
Gewinnrücklagen	1.195,8	T€	1.277,4	T€		
Gewinnvortrag	12,5	T€	41,6	T€		
Bilanzgewinn	-122,8	T€	-110,7	T€		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Rückstellungen	112,7	T€	125,0	T€	-12,3	T€
Verbindlichkeiten	295,0	T€	238,5	T€	56,4	T€
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Summe Passiva	**2.123,3**	T€	**2.202,0**	T€	**-78,7**	T€

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:						
	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
Umsatzerlöse	123,1	T€	294,2	T€	-171,1	T€
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	84,0	T€	4,4	T€	79,6	T€
Aktivierte Eigenleistungen	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Sonstige betriebliche Erträge	102,2	T€	57,4	T€	44,8	T€
Materialaufwand	65,2	T€	157,5	T€	-92,3	T€
Personalaufwand	240,1	T€	182,1	T€	58,0	T€
Abschreibungen	1,8	T€	1,7	T€	0,2	T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	124,6	T€	125,4	T€	-0,9	T€
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	T€	0,1	T€	-0,1	T€
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,3	T€	0,0	T€	0,3	T€
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-122,8	T€	-110,7	T€	-12,1	T€
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-122,8	T€	-110,7	T€	-12,1	T€
Entnahmen/Einstellungen Rücklagen	0,0	T€	0,0	T€	0,0	T€
Bilanzgewinn	**-122,8**	T€	**-110,7**	T€	**-12,1**	T€

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen			
	2021	**2020**	**Veränderung**
Entwicklung der Gewerbegebiete Dreiort und Schlöten II (in T€)	112,5	7,4	105,1

Wesentliche Kennzahlen der Gesellschaft			
(eigene Berechnung nur mit Daten aus vorstehender Bilanz und GuV)			
	31.12.2021	**31.12.2020**	**Veränderung**
Eigenkapitalquote:	80,8	83,5	- 2,7
Eigenkapitalrentabilität:	- 7,2	- 6,0	- 1,1
Anlagendeckungsgrad 2:	81.008,8	61.448,8	19.560,0
Verschuldungsgrad:	23,8	19,8	4,0
Umsatzrentabilität:	- 99,7	- 37,6	- 62,1
Mitarbeiterzahl	11	11	-

Aus dem Lagebericht der OAG mbH

Geschäftsverlauf

Durch die Geschäftsfelderweiterung haben sich im Jahr 2018 neben den bisherigen Feldern der Planung und Entwicklung von Gewerbegebieten sowie der Wirtschaftsförderung neue Möglichkeiten aufgetan. Dazu zählen u. a. die Energiegewinnung und -versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen. Die OAG ist bemüht, diese neuen Geschäftsbereiche als Dienstleister für die Kommunen weiter zu entwickeln und zu etablieren. Im Jahr 2021 war die OAG vor allem in den Kommunen Bergneustadt Schlöten II, Wiedenest Süd, Dreiort

und Hackenberg Wiebusch sowie Waldbröl im Bereich Hermesdorf III und Breuers Wiese als auch kreisweit mit dem Projekt Nachverdichtung von Gewerbegebieten aktiv.

In 2021 konnte das Rohergebnis (Pos. 1-5 der Gewinn- und Verlustrechnung) um 40 T€ auf 239 T€ verbessert werden. Auch höhere Personalkosten führten insgesamt zu einem Fehlbetrag von 123 T€. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit entspricht damit den Prognosen. Im neuen Geschäftsbereich konnte der Verlust reduziert und nahezu ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Vermögenslage
Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist positiv zu bewerten. Die Bilanzsumme verringerte sich um 79 T€ auf 2.123 T€, die Eigenkapitalquote verminderte sich leicht auf 80,8 % (Vorjahr: 83,5 %). Auf der Aktivseite stiegen die Vorräte an (+93 T€). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich um 48 T€.

Finanzlage
Notwendige Investitionen (1,0 T€) konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Zum 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel 1.039 T€; gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 123 T€. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

Ertragslage
Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Das Rohergebnis erhöhte sich aber um 40 T€ auf 239 T€. Dies ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen zurückzuführen. Einige Projekte wurden aufgrund der Pandemie zurückgestellt oder konnten nicht in vollem Umfang realisiert werden. Beispielsweise konnten Bürgerversammlungen und Unternehmerversammlungen nicht durchgeführt werden, welche für verschiedene Projekte elementar zur weiteren Durchführung gewesen wären. Auch höhere Personalkosten führten insgesamt zu einem Fehlbetrag von 123 T€.

Prognosebericht
Die Abwicklung laufender Projekte im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann die Beschäftigung der Mitarbeiter der Gesellschaft nur noch kurzfristig gewährleisten. Neue Projekte werden erst mittelfristig zum Tragen kommen. Hierzu zählen u.a. die Projektsteuerung für die Errichtung der Parkpalette an der Reininghauser Straße in Gummersbach, die Projektsteuerung für den Bau mehrerer Rettungswachen in Oberberg sowie die Projektsteuerung und Durchführung einer Analyse für die Modernisierung von Gewerbegebieten in Oberberg.

Die Satzungsänderung mit der Eröffnung neuer Geschäftsfelder zur Deckung des kommunalen Eigenbedarfs in den Bereichen Energiegewinnung- und versorgung, Infrastruktur, Gebäudeanschaffung und -bewirtschaftung und Herrichtung, Bau, Sanierung und Nutzungsvorbereitung von Abnutzungsflächen wird die Auslastung und ertragsbringende Tätigkeit auch zukünftig sicherstellen.

Für 2022 wird noch nicht mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet. Diese Einschätzung beruht darauf, dass einerseits zurückgestellte Projekte wie z.B. die Wohngebietsentwicklung „Breuers Wiese“ in Waldbröl und die Gewerbegebietsentwicklung „Hermesdorf III“ nach Abklingen der akuten Pandemiephase wieder anlaufen müssen und andererseits, wie oben beschrieben, neue Projekt hinzukommen, die sich aber auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Umsatz und Ertrag widerspiegeln. Der Umsatz kann voraussichtlich in 2022 auf 330 T€ gesteigert werden.

Organe der Gesellschaft

In der Gesellschafterversammlung war die Stadt Bergneustadt im Jahr 2021 wie folgt vertreten:

Mitglied	Vertreter
Andreas Wagner, StVR	Sabine Kaiser, StAF
Isolde Weiner, Stadtverordnete	Detlef Kämmerer, Stadtverordneter

Mitglieder des Aufsichtsrats		
Jochen Hagt	Landrat	Vorsitzender
Henrik Köstering	Kreistagsmitglied	
Margit Ahus	Geschäftsführerin	
Thomas Jüngst	Kreistagsmitglied	
Christoph Hastenrath	Kreistagsmitglied	
Reinhold Müller	Kreistagsmitglied	
Jürgen Hefner	Geschäftsführer	
Benno Wendeler	Regionaldirektor	
Dirk Steinbach	Sparkassenvorstand	
Manfred Schneider	Volksbankvorstand	
Johannes Mans	Bürgermeister	
Matthias Thul	Bürgermeister	
Sarah Schmidt	Gemeinde Reichshof	

Geschäftsführung	
Uwe Cujai	Leiter Wirtschaftsförderung
Felix Ammann	Technischer Dezernent

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der OAG mbH gehören bei insgesamt 13 Mitgliedern zwei Frauen an. Der Frauenanteil des Gremiums liegt somit bei 15,4 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Informationen, ob ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG aufgestellt wurde, sind den Unterlagen der OAG mbH zum Jahresabschluss 2021 nicht zu entnehmen.